

II - 1982 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1041/J

1987 -10- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau- Meissner und Genossen
 an den Bundeskanzler
 betreffend Umweltgift Asbest

Grundlagen:

Asbest wird von den Wissenschaftlern des Club of Rome nach Blei und Quecksilber als Umweltgift Nr. 3 eingereiht. Die Gründe dafür liegen in der absoluten und irreversiblen krebsverursachenden Wirkung von Asbestfasern kritischer Dimension einerseits und der bis vor kurzem weiten Verbreitung des Rohstoffes Asbest andererseits. Seit dem 2. Weltkrieg hat sich die Asbestindustrie gewaltig entwickelt und heute sind etwa 3.000 Verwendungszwecke für Asbest bekannt, wie insbesondere Asbest-Zement-Produkte (Dachplatten, Wandverkleidungen, Rohre), Asbestfilter (für Wein, Blutserum u.a.) oder Bremsbeläge für Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge.

In anderen Ländern wie den USA oder Schweden sind nach der Entdeckung der krebsverursachenden Wirkung Asbestprodukte mit besonderer Gefährlichkeit in den letzten Jahren verboten worden, in der BRD hat sich ein ganzer Industriezweig - die Asbestzement-industrie - vom Rohstoff Asbest abgewandt und sich in "faserverarbeitende Industrie" umbenannt!

In Österreich wurde das Asbestproblem erst in wenigen Teilbereichen wie Arbeitsschutz oder PKW-Neuzulassungen berücksichtigt, in seiner wahren Bedeutung jedoch nach wie vor von einer geschickt operierenden Asbestlobby und den mit ihr kooperierenden Wissenschaften heruntergespielt!

Ziel der Anfrage:

Durch den Fortschritt der Einzelwissenschaften werden in einem vernetzten System, wie es in unserer Welt darstellt, immer wieder neue, bisher nicht bekannte Zusammenhänge aufgedeckt, die neue Vernetzungen erkennen lassen und dann ein Umdenken erfordern, um nicht wieder gutzumachenden Schäden zu verhindern. Mag ein Rohstoff noch so technisch perfekt oder wirtschaftlich günstig sein - wenn er die Gesundheit schädigt, muß er durch andere unbedenkliche Materialien ersetzt werden, was im Falle des Asbest heute schon weitestgehend möglich ist und in anderen Industrieländern bereits seit Jahren erfolgt.

Mit vorliegender Anfrage soll auch in Österreich der Beginn für die dringend erforderliche Ächtung von Asbest bzw. für eine asbestfreie Zukunft gesetzt werden.

Zuständigkeit:

Asbestfasern gelangen beim Abbau, der Verarbeitung, Bearbeitung, Benützung und Entsorgung in die Umwelt und stellen daher zunächst ein Problem zum Schutz von Arbeitnehmern (Dachdeckern, Bauarbeitern, KFZ-Mechanikern), dann ein Problem des Konsumentenschutzes (Gebrauch, Verwitterung und Entsorgung) sowie überhaupt der Gesundheit (Verseuchung der Luft) dar.

Die Vielzahl der hier beispielsweise angesprochenen Kompetenzen verlangt eine verstärkte Koordination der Regierungspolitik. Diese Koordination soll die Lösung des Asbestproblems beschleunigen. Daher muß die vorliegende Anfrage an den Bundeskanzler gestellt werden.

UMWELTGIFT ASBEST NICHT IN DIE GIFTLISTE DES NEUEN CHEMIKALIENGESETZES AUFGENOMMEN!

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Asbestfasern bestimmter Dimension, wenn sie mit der Atemluft in das Lungengewebe eindringen, nach einer von der Höhe der Dosis und der Disposition des einzelnen Menschen abhängigen Latenzzeit, Krebs in verschiedenen Organen des Körpers verursachen und daher sowohl international als auch nach der österreichischen Regelung über gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe als "eindeutig Krebs erzeugend ausgewiesener Arbeitsstoff" gekennzeichnet sind?
2. Aus welchen Gründen wurde Asbest, dessen krebserzeugende Wirkung eindeutig nachgewiesen ist, und das von den Wissenschaftlern des "Club of Rome" nach Quecksilber und Blei als Umweltgift Nr. 3 bezeichnet wird, nicht in die Giftliste des neuen Chemikaliengesetzes aufgenommen?

Anmerkung: Das zwar krebsverdächtige, aber nicht als krebserzeugend eingestufte Formaldehyd wurde in die Giffliste des neuen Chemikaliengesetzes aufgenommen!

ASBESTFASERN AUCH IN GERINGSTEN MENGEN KEINESWEGS UNBEDENKLICH!

Lufverseuchung in Ballungsgebieten ansteigend!

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse ein Niveau, unter dem eine Gefährdung der Gesundheit durch Asbestfasern nicht mehr gegeben ist, nicht festgelegt werden kann?

Anmerkung: Zitat aus den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz vom 19. Sept. 1983.

4. Ist der Bundesregierung weiters bekannt, daß durch die starke Zunahme von asbesthaltigen Produkten in den letzten Jahrzehnten die Asbestexposition nicht mehr nur ein Arbeitsplatzproblem ist, sondern heute bereits weite Bevölkerungskreise betrifft? (Das derzeitige Ausmaß der Luftverseuchung mit Asbestfasern in Ballungsgebieten beträgt bereits 1.000 und mehr unsichtbare Fasern pro Kubikmeter. Das ist die Luft, die wir z.B. in Großstädten einatmen! Bei einem Tagesdurchsatz von ca. 50 Kubikmeter Luft sind das, ausgehend von 1.000 Fasern pro Kubikmeter 18 Millionen eingeatmete Asbestfasern pro Jahr für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind. Ein Teil dieser Fasermengen durchdringt infolge der Kleinheit und mineralischen Beschaffenheit das Körpergewebe, wandert im Körper weiter und verursacht schließlich nach Jahrzehntelanger Latenzzeit Krebs in den verschiedensten Organen.)
5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der in Frage 4 angeführten Luftverseuchung, um in Zukunft das Freiwerden von Asbestfasern aus asbesthaltigen Produkten zu verhindern?

ASBESTZEMENTPRODUKTE IN SCHWEDEN VERBOTEN, IN DER BRD FREIWILLIGE EINSTELLUNG DER PRODUKTION, IN ÖSTERREICH GESCHIEHT NICHTS.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Großteil des Asbest in Form von Asbestzementprodukten in den Umlauf gelangt und dann die Asbestfasern durch Bearbeitung, Gebrauch und Verwitterung bzw. mangels entsprechender Entsorgung in die Umwelt gelangen?

Asbestzementprodukte wurden in Schweden überhaupt verboten, in der BRD verzichtet die Asbestzement-Industrie freiwillig bis 1990 auf die Erzeugung von asbesthaltigen Stoffen im Hochbau, wie z.B. Dachplatten, Fassadenplatten usw. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen dringend notwendigen ausländischen Beispielen zu folgen bzw. den Verzicht auf Asbestzementprodukte zu erreichen?

Anmerkung: Die entsprechenden asbestfreien Baustoffe werden schon längst erzeugt und angeboten.

BAUARBEITER, DACHDECKER UND SOGENANnte HÄUSELBAUER BESONDERS GEFAHRDET!

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß insbesondere Bauarbeiter, Dachdecker und sogenannte Häuselbauer bzw. Heimhandwerker sowie die auf den jeweiligen Baustellen befindlichen Personen beim Bohren und Sägen von Asbestzementprodukten besonders gefährdet sind, da hier Millionen von Asbestfasern in die Luft emittieren. Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen, um diesen Personenkreis in der Übergangszeit bis zur vollständigen Abkehr von Asbest zu schützen?

8. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Internationalen Metallarbeiterverbandes, den Rohstoff Asbest zu verbieten, da dieser mehr als jede andere Substanz bei Arbeitern zum Tode führe?
9. Wie steht die Bundesregierung zu einem Verkaufsverbot von Asbestzementprodukten an den Endverbraucher, da der Schutz dieses Personenkreises durch andere Regelungen nur unzureichend erfolgen kann?
10. Wie steht die Bundesregierung zu einer Aufklärungskampagne von Arbeitnehmern bzw. der Unternehmen, bei denen eine Gefährdung durch Asbestfasern gegeben ist, wie z.B. Kraftfahrzeugmechaniker, Dachdecker, Bauarbeiter, usw.?

**MIT SPRITZASBEST ISOLIERTE RUNDSPORTHALLEN WERDEN IM AUSLAND
GESCHLOSSEN - IN ÖSTERREICH NICHT!**

11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß wegen Überschreitung der (deutschen) Grenzwerte in der BRD schon 1982 einige mit Spritzasbest isolierte Hallen geschlossen wurden, in Österreich man mangels Ausrüstung zwar nicht messen konnte, aber trotzdem von Seiten der Behörden befand, daß keine Gefahr bestehe?
12. Ist Ihnen weiters bekannt, daß in den USA das Nationale Institut für Umweltgesundheit feststellte, daß Asbest in Baumaterialien von Schulen eine Gefahr für Kinder, Lehrer und Schulpersonal bedeutet, weil durch das langsame Verwittern der asbesthaltigen Baustoffe die feinen Fasern in die Luft gelangen und eingeatmet werden und in der Folge (z.B. in Arizona) in einer Großkampagne Schulen untersucht wurden bzw. aus betroffenen Schulen der Asbest entfernt und entsprechend entsorgt wurde?

Eine ähnliche Kampagne wurde im Vorjahr in Dänemark gestartet.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Asbestgefahr in Rundsporthallen und Schulen messen zu können bzw. den Asbest aus dem Schul- und Sportbereich zu entfernen?

ASBEST IM WOHNBEREICH IN ÖSTERREICH ERLAUBT!

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Bauwerken und damit in Wohn- und Arbeitsräumen die
 - * Schall- und Wärmeisolierungen (Spritzisoliermassen, textile Matten, Füllmaterial)
 - * Trennwände und Verkleidungen (Asbestzementleichtbauplatten)

- * Röhren und Lüftungsleitungen (Asbestzement) Abflußrohre (Asbestzement) für Hausentwässerung
- * Wandputze
- * Fußbodenbeläge (mit asbesthaltiger Ober- und Unter-schicht)

zumindest teilweise aus asbesthaltigem Material bestehen können?

15. Ist Ihnen weiters bekannt, daß in zahlreichen Produkten des Haushaltes wie z.B. in Nachspeicheröfen, älteren Haartrocknern, Toastern, Ofenhandschuhen, Strahlern, Warmhalteplatten, Bügeleisen, Durchlauferhitzern, u.a. Asbestmaterial zur Wärme- und elektrischen Isolation enthalten sein kann?

(Die Innenraumbelastung mit Asbest ist besonders problematisch, da im Vergleich zur Außenluft eine geringere Verdun-nung vorhanden ist, und damit höhere Konzentrationen relativ zur freigesetzten Fasermenge die Folge sind.)

16. Welche Maßnahmen erwägen Sie, um asbesthaltige Produkte aus geschlossenen Räumen zu verbannen?
17. Wie steht die Bundesregierung zu einem Asbestverbot in Wohn- und Aufenthaltsräumen, wie es z.B. derzeit in der Schweiz diskutiert wird?

ASBESTEMISSIONEN: SANIERUNG VON DÄCHERN UND FASSADEN

18. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Asbestzementplatten in der Außenluft keineswegs beständig sind? Wasser, Sonne, Frost und Wind sowie die Schadgase SO₂ und CO₂ führen zu einer Zerstörung des Zementgefüges. Asbestzemente, die ungeschützt, d.h. als Bedachung oder Fassadenelemente installiert sind, stellen so mit der Zeit eine Emissionsquelle für faserige Stäube dar. Diese Abgabe faseriger Stäube finden insbesondere in Industrie- und Ballungsgebie-tten statt, wo ein erhöhter SO₂-Gehalt (in Wien wird der Stephansdom durch dieses SO₂ zerstört!) die Verwitterung der Zementmatrix beschleunigt.

(Die Freisetzung der Asbestfasern in die atmosphärische Umwelt ist von besonderer Bedeutung, da die in der Außenluft dispergierten Fasern von der Bevölkerung eingeatmet und in den Atemwegen deponiert werden.)

19. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um Dächer bzw. Fassaden aus Asbestzementplatten zu sanieren?

20. Wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, als erste Maßnahme zur Sanierung diejenigen Hausbesitzer, deren Gebäude nach 1940 errichtet wurden, zu einer umfassenden Bestandsaufnahme über die Verwendung asbesthaltiger Materialien in ihren Häusern zu verpflichten?
21. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung für die Zukunft, um Asbestzement als Baumaterial aus dem Hochbau zu verbannen?

UMWELTVERSEUCHUNG DURCH REINIGEN VON ASBESTZEMENTPRODUKTEN

22. Durch den Einfluß der Witterung, durch die Ablagerung von Moos und Flechten und durch den Einfluß von Luftverunreinigungen können Asbestzemandächer und -fassaden mit der Zeit ihr äußeres Erscheinungsbild ändern, sodaß eine Reinigung mit nachfolgendem Neuanstrich wünschenswert erscheint.

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei unsachgemäßen Reinigungsmethoden, wie z.B. Abkehren, Abbürsten, Abschleifen, Sandstrahlen usw. Asbestfeinstaub entsteht, der sowohl die Gesundheit des Ausführenden gefährdet, als auch die Umwelt belastet?

23. Sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer umweltgerechten Reinigung, wie z.B. Warnungen und Empfehlungen nach Schweizer Muster, geplant bzw. welche Vorschriften wird die Bundesregierung zur Regelung dieses Problems vorsehen?

ASBESTALTLASTEN: UMWELTBEDROHUNG DURCH GIFTMÜLL!

24. Wie hoch waren die jährlichen Asbestimporte nach Österreich seit 1950 und in welchen Mengen sind diese in den einzelnen Produktgruppen in Österreich eingesetzt worden?
25. Asbesthaltige Produkte sind nach Gebrauch zu entsorgen. Wie wurden asbesthaltige Produkte bisher tatsächlich entsorgt?
26. Da insbesondere Asbestfeinstaub Sonderabfall laut Sonderabfallgesetz ist, treffen die Besitzer solchen Sonderabfalles besondere Pflichten. Besitzer asbesthaltiger Produkte sind daher zukünftige bzw. auch schon während des Gebrauches (Dächer und Fassaden) Sonderabfallbesitzer.

Wie werden diese Sonderabfallbesitzer erfaßt, um eine entsprechende Entsorgung bzw. die Verhinderung von Asbestemissionen zu gewährleisten?

27. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Erwerber von asbesthaltigen Produkten bzw. die Besitzer von asbesthaltigen Produkten auf die Gefahren von Asbestfeinstaub aufmerksam zu machen?

28. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Kosten zur Vermeidung von Asbestemissionen bzw. Beseitigung von asbesthaltigen Produkten in die Kostenrechnung (Preis) miteinzubeziehen bzw. hier dem Verursacherprinzip zum Durchbruch zu verhelfen?

(Anmerkung: Eine Preisberichtigung (Preiserhöhung) für asbesthaltige Produkte nach dem Verursacherprinzip könnte die Umstellung auf asbestfreie Produkte wesentlich beschleunigen!)

ASBEST IN BIER, WEIN, LIMONADEN UND TRINKWASSER!

29. Wie hoch ist der Anteil der Asbestzementrohre am Trinkwassernetz in Österreich?
30. Ist der Bundesregierung bekannt, daß beispielsweise kalkaggressives Wasser die Zementmatrix der Rohre angreift, und so Asbestfasern freiwerden?
31. In den USA wurden im Trinkwasser bis zu zehn Millionen Fasern pro Liter gemessen. Gibt es ähnliche Untersuchungen in Österreich?
32. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Asbestfasern aufgrund der Durchdringung der Magen-Darmwand in den verschiedensten Organen nachgewiesen wurden, so z.B. in Niere, Leber, Gehirn, Milz und auch im Blut?

(Diese Bewegung der Fasern im Körper wird als wahrscheinlicher Vorläufer der Krebsentstehung angesehen. In den USA wurden in mehreren Regionen ein positiver Zusammenhang zwischen Asbest im Trinkwasser und erhöhtem Krebsrisiko einiger Verdauungsorgane festgestellt.)

33. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Trinkwasser in Österreich in bezug auf Asbestfasern zu untersuchen bzw. eine Verseuchung des Trinkwassers zu verhindern?
34. Plant die Bundesregierung ein Verbot der Verwendung von Asbestzementrohren für den Trinkwasserbereich, um eine Verseuchung des Trinkwassers mit Asbestfasern zu verhindern?
35. Ist der Bunderégiering bekannt, daß in der Getränkeindustrie asbesthaltige Filter verwendet werden?

(Im Bier wurden Asbestkonzentrationen bis zu 6 Millionen Fasern und in Softdrinks sogar bis zu 12 Millionen Fasern pro Liter nachgewiesen. Insbesondere bei der Weinproduktion werden teilweise asbesthaltige Filter verwendet. Nach Bekanntwerden dieser Tatsache gab es z.B. in Frankreich einen Asbestskandal.)

36. Gibt es Messungen, wie hoch die Konzentration von Asbestfasern in Bier, Wein und anderen Getränken in Österreich ist?
37. Wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeiten bei der Weinproduktion, Biererzeugung bzw. in der Getränkeindustrie Asbestfilter zu verbieten?

ASBESTHALTIGE BREMS- UND KUPPLUNGSBELÄGE

38. Bei PKW-Neuzulassungen sind am 1.1.1988 in Österreich asbesthaltige Bremsbeläge verboten.

Wann ist geplant, auch LKW, Ommnibusse, elektrische Bahnen usw. auf asbestfreie Bremsbeläge umzustellen?

39. Warum wurde der Verkauf asbesthaltiger Bremsbeläge in Österreich nicht generell verboten, um den gesamten KFZ-Altbestand möglichst schnell auf asbestfreie Bremsen umzustellen? Die neuen asbestfreien Bremsbeläge gibt es längst, sie besitzen überdies eine weitaus höhere Lebensdauer.
40. Asbest zählt zu den gesundheitsschädlichsten Stoffen, die es überhaupt gibt. Es gibt nahezu für alle Produkte, in denen bisher Asbest verwendet wurde entsprechende asbestfreie Ersatzprodukte.

Gibt es Überlegungen, ein allgemeines Asbestverbot auszusprechen und ab welchem Zeitpunkt kann mit einem solchen Verbot gerechnet werden?